#### BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 172-XVI./2019

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 16.10.2019

Fachbereich

■ Verfasser/-in Zimmermann-Fiscella, Elke

■ **Telefon** 07621 410-5000

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Be- triebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	06.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

## Tagesordnungspunkt

# Projekt "Beratung bei akuter häuslicher Gewalt"

### Beschlussvorschlag

Der Durchführung eines auf zwei Jahre befristeten Projektes "Beratung bei akuter häuslicher Gewalt" durch die Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach wird zugestimmt.

Die Förderung umfasst bezogen auf einen Einsatz von 0,7 VZÄ Beratungsressourcen jährlich 56.800 €.

Die Frauenberatungsstelle legt zum 15. April 2021 einen umfassenden Bericht über den Projektverlauf vor, in dem insbesondere die Anzahl der betreuten Frauen, die Anzahl der insgesamt geleisteten Beratungen und die dafür aufgewandten Beratungsstunden dargestellt werden.

Bedingung für die Förderung des Projektes ist, die Arbeit zwischen Frauenberatungsstelle und Polizei enger zu verknüpfen. Dazu wird die Frauenberatungsstelle die Abläufe zwischen Beratungsstelle und Polizei überprüfen und soweit möglich standardisieren. Die Ergebnisse sind im Projektbericht darzustellen.

# Bezug zum Haushalt

Teilh	naushalt		6	Soziales & A	rbeit		
Produktgruppe 31.60		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege					
Produkt(e) 31.60.01			Förderung von Trägern der Wohlfahrtspfkege				
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)			Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv				
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)			Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen ent- sprechend der Zielsetzungen und Strategie				
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):			Anzahl der beratenen Frauen/Anzahl der durchge- führten Beratungen /Anzahl der geleisteten Bera- tungsstunden				
■ P	ersonelle Auswirk	ıngen:	⊠ nein	□ ja, ggf. E	rläuterung		
■ F	inanzielle Auswirk	ungen:	□ nein	⊠ ja,			
	∐im Ergebnishaus∣	halt		Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	_ •			56.800 €	-	€	2020 u. 2021
☐ im Finanzhaushalt			Investitions-	Zuschüsse	Investitions-		
			kosten brutto	u. ä.	kosten LK netto	zeitliche Umsetzung	
			•	€ :	€ €		
Mittelbereitstellung - in EUR -							
	rgebnisHH	Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Ī	Erträge	ZCIICII IVI.	2010	2010	2020	2021	UD ZOZZ
4	Personalaufwand Sachaufwand						
[ ]	Sachaufwand				56.800	56.800	
	Kalk. Aufwand						
	Erträge						
9	Personalaufwand				56.800	56.800	
ā	Sachaufwand						
L	Kalk. Aufwand						
	inanzHH investiv	Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
4	Einzahlung						
2	Einzahlung Auszahlung						
9	Einzahlung						
Ĉ	Auszahlung Auszahlung						
					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

#### Begründung

#### Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach fördert die Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach derzeit mit einem Betrag von rd. 144.000 €. Darin enthalten sind 1,1 Stellen für die Basisberatung, sowie die Durchführung von jährlich 23 Präventionsprojekten "Mut-tut-gut". Ab 2020 ist eine Erhöhung der jährlichen Förderung aufgrund tariflich bedingter Personalkostensteigerungen um 8.384 € vorgesehen (s. Vorlage 171/2019).

Die Frauenberatungsstelle berät schon seit vielen Jahren insbesondere zum Thema sexualisierte Gewalt. Es gab auch immer einen Anteil an Beratungen und Begleitungen bei häuslicher Gewalt.

Im Frühjahr 2019 ist die Frauenberatungsstelle auf den Landkreis zugekommen und hat eine deutliche Erhöhung der Beratungskapazitäten gefordert, weil nach ihrer Aussage die Zahlen für die Beratungen beim Thema "Akute häusliche Gewalt" seit 2018 sprunghaft angestiegen sind und weiter steigen (s. Anlage 1). Akut bedeutet nach Aussage der Frauenberatungsstelle, dass die Frauen bei der Frauenberatungsstelle unmittelbar nach der Gewalterfahrung ankommen und mitteilen, dass sie nicht zurück nach Hause gehen können bzw. wollen. Die Frauenberatungsstelle kümmert sich dann um alle anstehenden Probleme, unter anderem die weitere Unterbringung. Es kommt auch vor, dass die Polizei Frauen an die Beratungsstelle verweist.

Der Verwaltung war es wichtig, die Sichtweise der Polizei bei der Beurteilung des Bedarfs eng mit einzubeziehen. Am 10.10.2019 fand ein Austausch zwischen den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der Polizeireviere für das Thema "häusliche Gewalt" und der Frauenberatungsstelle statt, bei dem der Landkreis die Moderation übernommen hat

Die Vertreterinnen und Vertreter der Polizei betonten bei dem Gespräch, dass sie umfassend über das Beratungsangebot der Frauenberatungsstelle informieren und entsprechendes Informationsmaterial ausliegen haben. Allerdings geht die Frauenberatungsstelle davon aus, dass der überwiegende Teil der Frauen, die sich an sie wenden, zuvor nicht bei der Polizei gewesen ist. Die Polizei äußert die Einschätzung, dass viele Frauen Beratungsstellen der Polizei vorziehen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Polizei teilen mit, dass es neben dem wichtigen Angebot der Polizei auch Beratung braucht. Die Polizei ist in erster Linie eine Strafverfolgungsbehörde, die Beratung grundsätzlich nicht leisten kann. Die Polizei hat aber Möglichkeiten, die Frau im Prozess zu unterstützen, so kann sie einen Wohnungsverweis für vier Tage vornehmen und kümmert sich darum, dass für vierzehn Tage ein Verweis des Täters über das Ordnungsamt aus der Wohnung erfolgt.

Die Polizei hat weiter darauf hingewiesen, dass es auch die Möglichkeit gibt, beim Familiengericht über das Gewaltschutzgesetz eine längerfristige Zuweisung der Wohnung für die Frau mit einem Betretungsverbot für den Täter zu erreichen. Ein Wohnungsverweis ist nur in einer akuten Gewaltsituation möglich. Deshalb ist es wichtig, dass die Frauen sich an die Polizei wenden. Weiterhin muss auch eine Strafanzeige vorliegen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Polizei bedauern, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von den Frauen die Anzeige nach wenigen Tagen wieder zurückgezogen wird.

Die Polizei leistet im Bereich Prävention vor akuter häuslicher Gewalt derzeit sehr viel. Sie ist beispielsweise in Kindergärten unterwegs und arbeitet eng mit der Schulsozialarbeit zusammen. Landkreisweit gesehen sind nach Angaben der Polizei die Anzeigen im Bereich häusliche Gewalt deutlich gestiegen, auch wenn es regional Unterschiede gibt. Die Polizei führt dies unter

anderem darauf zurück, dass durch ihre präventiven Angebote das Thema offener besprochen wird und deshalb mehr Hilfe – auch durch Beratung – in Anspruch genommen wird. Das könnte eine Erklärung für die gestiegenen Fallzahlen bei der Frauenberatungsstelle sein.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Polizei betonen, dass es aus ihrer Sicht sinnvoll ist, sehr schnell nach einem akuten Vorfall von häuslicher Gewalt ein Beratungsangebot zu schalten. Dies würde vielleicht dazu führen, dass die Frauen auch in einem höheren Maße das Anzeigeverfahren aufrecht halten. lassen. Die Frau sollte nach Sicht der Polizei dabei fachliche Unterstützung erhalten.

Aus Sicht der Polizei wäre es wichtig, ausreichend Kapazitäten bei der Beratungsstelle vorzuhalten, damit Frauen bei laufenden Strafanträgen unterstützt werden. Dabei sollte auch überlegt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Frauenberatungsstelle künftig noch enger verzahnt werden kann.

Die aktuelle Personalausstattung ermöglicht es nach Aussage der Frauenberatungsstelle nicht, Krisen- und Notfalltermine kurzfristig einzurichten. Genau dies wird jedoch als entscheidend und notwendig angesehen.

Aus diesem Grund wurde eine Erhöhung der Landkreisförderung beantragt.

Die Frauenberatungsstelle hat dazu eine Darstellung der inhaltlichen Arbeit zu dem Thema (Anlage 2) und eine Aufstellung über die sich hieraus aus Sicht der Frauenberatungsstelle ergebenden Zahlen und Bedarfe (Anlage 3) vorgelegt.

#### Einschätzung der Verwaltung

Bei der Förderung der Frauenberatungsstelle handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Eine Abfrage bei den nord- und südbadischen Landkreisen ergab, dass der Landkreis Lörrach bereits mit der aktuellen Förderung einen vergleichsweise sehr hohen Beitrag leistet. Im Landkreis Lörrach werden die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus von zwei unterschiedlichen Institutionen getragen. Diese Situation besteht bei den anderen Landkreisen in der Regel nicht. Dort liegen Frauenberatung und Frauenhaus überwiegend in einer Trägerschaft. Das Frauenhaus hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass von dort keine Beratungen von Frauen, die nicht im Frauenhaus aufgenommen wurden, geleistet werden können.

Für das Jahr 2020 ergibt sich nach Einschätzung der Verwaltung für Beratungen bei akuter häuslicher Gewalt folgende Prognose:

#### 85 Frauen à 4 Termine = 340 Beratungen

Hinweis: Die Anzahl von 4 Beratungsterminen pro Frau wird in Anbetracht der vielfältigen Themen und Problemlagen als angemessen betrachtet.

## 340 Beratungen à 3 Stunden = 1.020 Stunden

Hinweis; Eine durchschnittliche Beratungsdauer von 3 Stunden/Beratung ist aus Sicht der Verwaltung angemessen, realistisch und sachgerecht.

Einem VZÄ entsprechen 1.596 Stunden/Jahr, 1.020 Stunden entsprechen somit rd. 0,63 VZÄ.

Aufgrund weiterer Aufgaben wie Vernetzung (v.a. Polizei, Jobcenter etc.) kann eine Aufrundung auf 0,7 VZÄ erfolgen.

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Sach- und Verwaltungskosten für 0,7 VZÄ ergibt sich insgesamt ein **Förderbedarf von rd. 56.800 €/Jahr** (Anlage 4).

Falls eine Zustimmung des Kreistags zur Aufstockung der personellen Ressourcen der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach für das Thema "Akute häusliche Gewalt" erfolgt, sollte die Förderung vorerst als Projekt angelegt und auf 2 Jahre (2020/2021) befristet werden.

Die Frauenberatungsstelle wird beauftragt, nach Ablauf des ersten Jahres bis spätestens 15.04.2021 einen umfassenden Bericht vorzulegen, in dem insbesondere die Anzahl der beratenen Frauen, die Anzahl der insgesamt geleisteten Beratungen und die dafür aufgewandten Beratungsstunden dargestellt werden.

Bedingung für die Förderung des Projektes ist weiterhin, dass die Arbeit zwischen Frauenberatungsstelle und Polizei enger verknüpft wird. Dazu wird die Frauenberatungsstelle die Abläufe zwischen Beratungsstelle und Polizei überprüfen und soweit möglich standardisieren.

Ziel ist, eine bessere Verzahnung und ein besseres Ineinandergreifen der Abläufe, um die vorhandenen Ressourcen optimal auszunutzen. Die Ergebnisse sind ebenfalls in dem Jahresbericht darzustellen.

Im Sommer 2021 würde dann unter Berücksichtigung der Ergebnisse aufgrund des Berichts und der Einschätzung der Polizei zur weiteren Entwicklung eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen sein.

Marion Dammann	Elke Zimmermann-Fiscella
Landrätin	Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen:
  - 1 Statistik
  - 2 Antrag auf Finanzierung eines Beratungs- und Begleitangebotes
  - 3 Ergänzende Zahlen
  - 4 Berechnung Personalaufwendungen für Projekt "Akute häusliche Gewalt"